



## Beschlussvorlage

Vorlagennummer

**135/20**

**Status:** öffentlich

**BV-Nr. 065-20, Bauvorhaben zum Neubau eines Carports mit Müll- und Fahrradlager auf dem Grundstück Flst. Nr. 43/11, Kaltenbronn 1, St. Georgen-Langenschiltach**

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>28.10.2020</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
18.11.2020	Technischer Ausschuss

### Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Neubau eines Carports mit Müll- und Fahrradlager auf dem Grundstück Flst. Nr. 43/11, Kaltenbronn 1, St. Georgen-Langenschiltach, wird vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit erteilt.

Michael Rieger  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Kaltenbronn“. Die Zulässigkeit beurteilt sich nach § 35 BauGB.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um kein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Durch die Satzung wurde die Errichtung von Wohngebäuden und kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben im Außenbereich erleichtert. Der geplante Neubau des Carports mit Müll- und Fahrradlager wird an das genehmigte, bestehende Wohnhaus angebaut. Der geplante Neubau befindet sich außerhalb eines festgesetzten Baufensters.

Die Überprüfung der baurechtlichen Zulässigkeit ist noch im Gange, weshalb die Verwaltung vorschlägt, das Einvernehmen sowie erforderliche Befreiungen vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit zu erteilen.

---

**Anlagen:**

Lageplan  
Ansichten

---